

## Personalienblatt – Wichtige Hinweise

### Was ist das Personalienblatt?

Das Personalienblatt wird von allen Studienanwärtern und Studienanwärterinnen ausgefüllt und dient der Feststellung, welcher Kanton im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Finanzierung des Studiums zuständig ist.

### Wie fülle ich das Personalienblatt aus?

Falls Sie bereits zum Studium zugelassen wurden, erhalten Sie am 24.11.2025 (bis spätestens abends) eine E-Mail mit einem Link sowie der Aufforderung, das Personalienblatt in der Online-Anmeldung auszufüllen und zusammen mit den entsprechenden Beilagen hochzuladen. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner! Sollten Sie bis dahin keine E-Mail erhalten haben, gelangen Sie auch über die [Online-Anmeldung](#) zum Personalienblatt.

### Woher weiss ich, welche Beilage(n) ich hochladen muss?

Nachdem Sie das Personalienblatt online ausgefüllt haben, wird Ihnen angezeigt, welche Beilagen Sie hochladen müssen. Diese Information finden Sie ebenfalls auf der zweiten Seite der generierten PDF-Datei. Je nach Endziffer (A, B, C, D, E1, E2 oder F) sind unterschiedliche Beilagen erforderlich. Lesen Sie daher bei Ihrer Ziffer genau nach, welche Beilage in Ihrem Fall erforderlich ist.

### Ablauf und Deadlines

- Personalienblatt ausfüllen und online hochladen bis am 08.12.2025.
- Personalienblatt und Beilagen per Post einreichen: Zuerst muss Ihr Personalienblatt online von der Administration geprüft werden. Warten Sie deshalb mit diesem Schritt, bis Sie die E-Mail mit der entsprechenden Aufforderung und den genauen Anweisungen zur postalischen Einsendung erhalten haben.
- Studiengebühren bezahlen: Nachdem das per Post eingereichte Personalienblatt (inkl. Beilagen) überprüft wurde, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Zahlungsaufforderung.

### Wichtige Definitionen für die korrekte Beantwortung der Fragen

- **Finanzielle Unabhängigkeit:**  
Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken. Personen, die bei den Eltern wohnen, gelten grundsätzlich *nicht* als finanziell unabhängig, auch wenn sie Miete bezahlen.
- **Zivilrechtlicher Wohnsitz:**  
Art. 23 Abs. 1 ZGB - Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung begründet für sich allein keinen Wohnsitz.

### Weitere wichtige Hinweise

- Im interaktiven Online-Formular des Personalienblatts werden Ihnen nur die Fragen angezeigt, die für Sie relevant sind. Deshalb kann es sein, dass nicht alle Fragen in der finalen PDF-Datei ausgefüllt sind. Füllen Sie die unbeantworteten Fragen *nicht* nachträglich von Hand aus.
- Füllen Sie Ihre Adresse und die Ihrer Eltern vollständig aus (Strasse Hausnummer / PLZ Ort / Kanton).
- Schreiben Sie bei den Informationen zu Ihren Eltern deren vollständigen Namen (Vor-/Nachname) hin.
- Falls in Ihrem Fall eine Wohnsitzbestätigung erforderlich ist, darf diese bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate sein. Frühestes Ausstellungsdatum = 24.11.2025!
- Falls Sie zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Personalienblatts noch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, geben Sie bitte Ihren aktuellen Wohnsitz im Ausland an.
- Falls Sie bei der Endziffer E1 eingestuft werden und *nicht* denselben Nachnamen tragen wie der Elternteil, von dem Sie die Wohnsitzbestätigung beilegen, müssen Sie zusätzlich ein Dokument hochladen, das Ihre Familienbeziehung belegt (z.B. einen Familienausweis).

Bei Fragen konsultieren Sie bitte die Personalienblatt-FAQs auf der [Startklar-Seite](#).

Haben Sie die Antwort zu Ihrer Frage nicht gefunden, wenden Sie sich gerne direkt an uns:  
[personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch)